

Wrwähler-Zeitung

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Ercheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Feiertagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 8 Pf. Insteute pro Viertel 2 Sgr. Diejenigen zeichnen Abonnenten hier, welche die Wrwähler-Zeitung frei Morgens frühlich zu erhalten wünschen, zahlen wöchentlich 3 Pf. Nebensteh. Kupferkass. Preussens beliebt man sich an die zunächst belegenden Postämter, im Falle an die bekannten Postämter der res. Postdepts. vorläufigen Zeitungen zu wenden.

N. 121.

Berlin, Mittwoch, den 26. Mai

1852.

Wie sie war und wie sie wäre.

Die konstitutionelle Zeitung brachte neulich eine interessante Zusammenstellung über die Abstimmungen in der zweiten Kammer.

Bekanntlich befanden zwei Drittel der Kammer aus mittelbaren und unmittelbaren Beamten, und gleichwohl stellte sich oft eine Opposition heraus; die Zusammenstellung weist nur nach, in wie weit hierbei die Beamten sich theilhaftig haben. Sie theilt die Kammermitglieder nach rechts und links und Centrum, und giebt uns folgende Resultate.

Höhere Staats- und Verwaltungsbeamte waren 105 in der Kammer; von diesen stimmten 79 rechts, 18 links und 8 mit dem Centrum.

Gemeinde- und Steuerbeamte waren 26, und von ihnen stimmten 12 rechts, 8 links und 6 mit dem Centrum.

Landchaftliche Beamte waren 17, von ihnen stimmten 11 rechts, 4 links und 2 mit dem Centrum.

Zustizbeamte waren 58, von ihnen stimmten 21 rechts, 23 links und 14 mit dem Centrum.

Professoren, Geistliche, Lehrer und Aerzte 22, von ihnen stimmten rechts 4, links 13 und mit dem Centrum 5.

Ältere in und außer dem Dienst waren 7; sie stimmten alle mit der Rechten.

Fügen wir noch die zwei andern Klassen hinzu, die in der Kammer vertreten waren, und die man als die vom Staat unabhängigen bezeichnen kann, so stellt sich bei ihnen folgendes heraus.

Gutbesitzer und Landwirthe waren 83, von diesen stimmten 32 rechts, 35 links und 16 mit dem Centrum.

Kaufleute und Industrielle waren 27, von diesen stimmten 5 rechts, 19 links und 3 mit dem Centrum.

Wir wollen diese Zusammenstellung der konstitutio-

nellen Zeitung einer Betrachtung über die Abhängigkeit und Unabhängigkeit der Stimmen zu Grunde legen.

Wir sind weit davon entfernt zu glauben, daß Alle, die rechts stimmten, nur wegen ihrer Abhängigkeit so gestimmt haben, und eben so wenig glauben wir, daß das Linksstimmen schon ohne Weiteres ein Beweis der Unabhängigkeit ist. Allein so viel steht fest, daß das moralische Gewicht der Abstimmung bedeutende Einbuße erleidet, wenn man sieht, daß derselbe, der für die Regierung stimmt, von ihr abhängig ist, und eben so stellt sich ein moralisches Uebergewicht auf Seite einer Abstimmung heraus, wenn sie von einem Manne ausgeht, der fürchten muß, dadurch aus seinem Amte entlassen zu werden, zumal in unsern Zeiten, wo die Kreuzzeitung ganz offen die Regierung aufforderte, einige Mitglieder der Linken wegen ihrer Opposition aus dem Staatsdienst zu entfernen.

Von diesem, dem moralischen Gewichte der Abstimmung aus betrachtet, erhalten die Zahlen eine ernsthafte Bedeutung, wenn man sie mit der verschiedenen Art und Weise der Abhängigkeit von der Regierung in Zusammenhang bringt.

Die Staats- und Verwaltungsbeamten sind fast vollkommen in ihrer Lage von der Regierung abhängig. Hier stellt sich ein großes Uebergewicht auf Seiten der Rechten heraus. Von diesem stimmt etwa nur ein Fünftel links.

Die Gemeinde-Beamten sind nur zum Theil von der Regierung abhängig, die das Bestätigungsrecht ausübt; bei diesen stellt sich das Verhältnis noch einmal so günstig heraus. Es stimmen schon zwei Fünftel gegen die Regierung.

Die landchaftlichen Beamten stehen mit den Kreis-Beörden und den wieder erwählten Kreisständen in engem Zusammenhang, sind aber dennoch nicht der unmittelbaren Verwaltung durch die Regierung angehörig, von diesen stellt sich das Verhältnis als ein mittleres

heraus: Es stimmt etwa ein Viertel gegen die Regierung.

Die Justiz-Beamten sind zwar disziplinierbar; aber doch nur unter bestimmten richterlichen Formen, die ihre Unabsehbarkeit verbürgen; und hier stellt sich sogar die Majorität auf Seiten der Linken heraus.

Von Professoren, Geistlichen, Lehrern und Ärzten sind die Letzte ganz unabhängig, insofern man nicht an Konfessionsentziehung denkt, die Professoren sind es größtentheils, die Geistlichen und die Lehrer, insofern sie von ihren Gemeinden abhängen, mindestens nicht direkt von der Regierung abhängig, und bei dieser Klasse stellt sich das oppositionellste Verhältnis heraus. Es stimmen schon Dreiviertel gegen die Regierung. Bei dem Militärstand, in welchem die strenge Subordination eine so große Rolle spielt, stellt sich in Bezug auf die Opposition das ungünstigste Verhältnis heraus. Sie stimmen alle mit der Rechten.

Wenn wir der Ausführlichkeit wegen noch den Blick auf die andern Standesangehörigen richten, so finden wir unter den Gutsbesitzern und Landwirthen etwa dasselbe Verhältnis wie unter den Justizbeamten. Die Majorität ist gegen die Regierung. Hierbei darf man freilich nicht übersehen, daß hier große und kleine Gutsbesitzer zusammengezählt sind, deren Interessen oft auseinander gehen.

Den unabhängigsten Stand nehmen die Kaufleute und Industriellen ein und hier stellt sich die größte Opposition heraus. Es stimmt nur ein Fünftel für die Regierung und vier Fünftel gegen dieselbe.

Wir wissen sehr wohl, daß es ein sehr großer Fehler ist, aus solchen Zahlen sichere Resultate ziehen zu wollen, indessen geben sie doch immerhin einiges Material zum Nachdenken und wir wollen deshalb einmal eine eigne Zusammenstellung machen, um zu zeigen, wie ungefähr die Kammern aussehen würden, wenn sie nur von einem oder dem andern Theil dieser Standesangehörigen gebildet würden.

Wären 350 Kaufleute und Industriellen in der Kammer, so würden 280 von ihnen zur Linken gehören. Wären lauter Professoren, Geistliche, Lehrer und Ärzte in der Kammer, so würden 260 zur Linken gehören.

Wären lauter kleine und große Grundbesitzer darin, so würde die Linke 180 stark sein.

Wären sämtliche Mitglieder Justizbeamte, so würde die Linke ebenfalls 180 stark sein.

In allen diesen Fällen wäre die Linke in der Majorität. Allein in den folgenden Fällen wäre sie in der Minorität.

Wären lauter Gemeinde- und Steuerbeamte darin, so würde die Linke 140 stark sein.

Wären lauter Landschaftsbeamte darin, so würde die Zahl der Linken 90 betragen.

Wären es lauter höhere Staats- und Verwaltungsbeamte, so würde die Linke 70 Stimmen zählen.

Wären es lauter Militärs, so gäbe es gar keine Linke, sondern pure Rechte.

Vielleicht hat darum der Ausdruck des Herrn

v. Auerswald so großen Anklang gefunden, daß die Soldaten die wahren Vertreter der Nation seien.

Berlin, den 25 Mai.

— Der Kaiser und die Kaiserin besuchten gestern das Mausoleum in Charlottenburg. Der Kaiser reist erst am 27. Nachmittags, die Kaiserin am ersten Pfingstfesttage ab.

— Von den in beiden Kammern beschlossenen Verfassungsänderungen hat die Rechten der Art. 94 und 95; wonach die Preßverbrechen den Geschworenen entzogen und der Staats-Anwalt in einem Staatsgerichtshof verhandelt werden soll, bereits die Genehmigung des Königs erhalten.

— Der Ober-Konfiskationsrath Professor Dr. Witzig, der Ober-Konfiskationsrath Professor Dr. Zwesten und der Geheim-Justizrath Professor Dr. Stahl sind gestern als neuernannte Mitglieder in den evangelischen Oberkirchenrath eingeführt worden. Der Konfiskationsrath Gappell in Münster wird demnächst hier eintreffen, um gleichfalls in den Oberkirchenrath einzutreten.

— Ein wichtiges Ereigniß des neuen Strafgesetzbuchs ist gestern vom Kammergericht entschieden worden. Die Ehefrau eines Logenführers zu Löwenburg hatte von einer der Gastherren, welche gehörigen Führer Sand eine auf sechs Pfennige Werth abgehändigte geringe Quantität — etwa 2 Reges — genommen, um ihn, wie sie angiebt, ihrem Kindern zum Spielen zu geben. Sie wurde, den Sand in der Schürze, betroffen und mußte ihn auf den Wagen zurückhüten. Auf die hierauf erhobene Anklage erkannte das Kreisgericht freisprechend, weil in 2. und 3. Reges Sand offenbar keinen Werth hätte; die Anklage habe sich deshalb mit dem Sande nicht berühren wollen. Der Staatsanwaltschaft lagte Appellation ein und führte aus: es komme nicht darauf an, ob sich die Anklage, habe berühren wollen, sondern ob sie sich den Sand rechtswidrig angeeignet; hiermit ist der Begriff des Diebstahls gegeben. Das Kammergericht trat dieser Ansicht bei und verurtheilte die Frau —

— Die Berlin-Potsdam-Wagendruck-Gesellschaft veranlaßt für das bevorstehende Pfingstfest eine Umfahrsfahrt nach dem Gorge und nach Magdeburg. Sonnabend, den 29. d., Morgens 7 Uhr, geht der Ortswagen nach Halberstadt für die Gargreisenden und gleichzeitig nach Magdeburg ab; die anzugewandten Billets behalten für die Rückfahrt Gültigkeit bis Sonnabend, den 5. Juni. Der Preis für hin- und Rückreise, sowohl nach Halberstadt als nach Magdeburg, beträgt 2 Thlr. 10 Sgr. für die Dre, 3 Thlr. 20 Sgr. für die Zwe Wagenlosse.

— In Königsberg wird die Errichtung eines Standbildes Immannel Kant's beabsichtigt, wofür man Beiträge aus ganz Deutschland erwarbt. Auch soll sich bereits erhoben haben, seitdem am Friedrichsdenkmal berühmte Statue Kant's mit einigen Abänderungen für Königsberg nochmals aufzuführen. Jedemfalls wird es eine vortheilhafte Abänderung sein, daß Kant in Königsberg nicht wie am Friedrichsdenkmal unter einem Pferdeshwanz zu sehen kommen wird.

— Den hiesigen Schneidern, welche augenblicklich mit Arbeiten überhäuft sind, fehlt es an Stoffen; der Grund ist darin zu suchen, daß die Polizei mit großer Eile darauf dringt, daß kein Stoffe sich längere Zeit ohne Arbeit hier aufhalten darf. Es muß er ihnen nicht, in wenigen Tagen Arbeit zu haben, so muß er Berlin verlassen, vorbehaltlich nur so zu haben, was in Berlin sind, als grade Beschäftigung sind.

— Von dem Kolonisationsverein von 1849 in Hamburg geht aus Folgendes zur Vereinfachung zu: Am 19. Mai verließ das Hamburger Schiff Florentin, Kapit. Wagner, von den Hb. G. W. Schröder u. Comp. expedirt, mit 250 Passagieren, worunter 83 Kinder unter 8 Jahren, sieben Hafen, um nach der vom Kolonisationsverein von 1849 in Hamburg

gegründeten deutschen Kolonie Dona Francisca in der südbrazilianischen Provinz Santa Catharina zu gehen. Es ist dies die sechste Expedition nach der genannten Kolonie seit 14 Jahren; sie ist aber von größerem Interesse als alle vorhergehenden. Unter den 250 Personen befinden sich nämlich 150 Schwarze, welchen von ihren Genußgaben das Jahrgeld nach Dona Francisca und außerdem noch eine kleine Summe per Kopf vorgeschossen wurde, gegen die kontraktliche Verpflichtung, diese Vorhülfe katasterlich binnen 5 Jahren zurückzuzahlen. Der Kolonisationsverein giebt jedem Erwachsenen von diesen Schwarzen 10 Morgen Land auf Kredit. Auch Lebensmittel, Geschäftskredit u. können dieselben auf der Kolonie durch den Verein kostenfrei erhalten, gegen die Verpflichtung, den Voranschuß bei einem bestimmten Tageleben abzurufen. Es sind in diesem Verfahren die Grundzüge der Regelung der deutschen Auswanderung gegeben, von welcher bereits seit zehn Jahren viel gesprochen und geschrieben, für welche bisher aber noch wenig geschieht ist. Bei den günstigen natürlichen Verhältnissen, welche die Kolonie Dona Francisca bietet, in Verbindung mit den sorgfältigen Vorrichtungen und Bekreutungen des oben genannten Vereins, ist nicht zu zweifeln, daß Deutschem, die im Vaterlande keinen genügenden Verdienst finden können, dort bald in eine glückliche Lage versetzt werden, wenn sie arbeiten wollen und können. Zugleich fördert sie in Gemeinschaft mit hiesigen deutschen Kolonisten das auf deutsches Aktienkapital gegründete Unternehmen, durch eine dreierlei Aemterverteilung des Verwaltungs- und Aufbarmachung des hiesigen Vaterland von der Ferne aus nicht allein das materielle Wohl des Vaterlandes, sondern auch die Moralität in denselben in unermeßlicher Weise gefördert. Die Verwaltung der Kolonien wird aus Noth begehren. Durch die Abtragung der Kolonialrenten in Deutschland, die einen unbeschalteten Lebenswandel führen — nur solche werden von der Direktion des Kolonisationsvereins von 1849 in Hamburg für die Kolonie Dona Francisca angenommen — können viele Gefängniß-, Zuchthaus- und Armenkosten erspart werden und die Anzahl auf eine bessere Zukunft ist ein wohlführendes Mittel zur Föhrung eines moralischen Lebenswandels, als die Föhrung vor dem menschlichen und dem göttlichen Richter. Es ist daher sehr wünschenswerth, daß das erwähnte Verfahren der Schwarzgemeinden auch in Deutschland allgemeine Nachahmung finde.

Der russ. Staatskanzler Graf Nesselrode hat mehrere hiesige industrielle Etablissements, namentlich die Porzellanfabrik in Meißel sehr freundschaftlich besichtigt und seine lebhafteste Anerkennung der großartigen Entwidlung der berliner Industrie ausgesprochen. Inzwischen ihm und dem Ministerpräsidenten haben bereits mehrere Male mehrstündige Besprechungen stattgefunden.

Das Bauplan für den Fall der Westhäufliche ist der Gemeinde von dem Könige jüngst vorgeschrieben worden. Der Bau selbst wird, da sowohl der Bauplan als auch die Baumaterialien unentgeltlich geliefert werden, überaus die Ausdauerliche unmittelbar daraus gänzt, als sehr gering stellen.

Die Polizeiverordnung vom 20. Mai lautet: In Erwägung, daß das Statut für die Stadt Berlin, betreffend die Gefellen-Verbindungen und Kassen zur gegenseitigen Unterstützung, vom 1. Aug. — 1. Nov. 1850 und vollenfür den 10. Januar 1851, im §. 2 bestimmt: Niemand darf Gefellen und Gehälfe-Gefellen-Kasse beitragen, ohne gleichzeitige Anordnungen einer Berlin in Arbeit müssen, im Polizei-Bericht der Stadt betreffend Kasse Anträge, ohne gleichzeitige davon bei der bedürftigen Bekannmachung zu machen; in Erwägung ferner, daß und Nebenabgabe vom 14. October 1851 diejenigen Gewerbe schließt und zur öffentlichen Kenntnis gebracht worden, deren Gefellen und Gehälfe-Gefellen-Kassen sind, den betreffenden, zu dem bezüglichen Gewerben gehörigen Gefellen-Kassen zur gegenseitigen Unterstützung für die Dauer ihrer Bestehungszeit

beitreten, vorermit das Polizeipräsidium auf Grund des §. 11. des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung: Arbeitgeber, welche eines der in der magistrats-tualischen Bekannmachung vom 14. October 1851 genannten Gewerbe im Polizeibezirk der Stadt Berlin betreiben, und es unterlassen, von der Annahme eines Gefellen oder Gehälfe-Gefellen innerhalb 24 Stunden, nachdem dieselbe erfolgt ist, bei der betreffenden Gefellen-Verbindung oder Kasse Anzeige zu machen, verfallen in eine Geldstrafe von Einem bis zu fünf Thalern oder im Unvermögensfalle in eine verhältnismäßige Gefängnisstrafe.

Polizeibericht vom 25. Mai. Am 23ten d. Mts. fand man im Abergarten im See bei der Föhrerwohnung, dem sogenannten Schwarzgüßchen, die Leiche eines etwa 40 Jahre alten Mannes und einige Tage vorher am Ufer dieses Wassers einen Kopf, eine Briefscheide u. Da die Leiche ohne Kopf aufgefunden wurde, so ist anzunehmen, daß der Kopf und die übrigen Gegenstände dem Manne gehört haben.

Bremen. Der Senat hat das von Dulon herangezogene neue Sonntagskloster „Der Wecker“ verboten. — Dulon ist wiederum aufgeführt worden, seine Anstaltshaltung bis zum 1. Juni zu verlassen. Am „Wecker“ heißt Dulon mit, daß seine Klage gegen den Senat auf Abweisung in sein Amt, eventuell auf Aufhebung wegen des Amtsinhalts gerichtet sei.

Bremen. In einem von der Regierung von Oberfranken veröffentlichten Artikel über den Westfall heißt es: „Noch will die Noth nicht weichen, sie ist vielmehr im täglichen Wachen, denn der eigentliche Grund derselben, die Vertheuerung der Lebensmittel, hat sich nicht mit dem Winter. Die Preise der Lebensmittel, die entweder gefallen waren, stehen bei uns fortwährend gleich hoch und am höchsten im ganzen Königreich; die letzten Preise des Getreideverkaufs sind aufgeführt; nicht unter dem Mittelstande greift der hiesige Mangel um sich; Leute, die es nicht über sich gewinnen können, zu betteln, darben im Stillen; die vielen Weiber und die wenigen anderen angeseheneren Gewerbebetriebe liegen gänzlich darnieder; der Verdienst durch Fleißarbeit ist bei dem vielfach getheilten, geringen Grundbesitz höchst unbedeutend; die letzten Stücke des dürftigen Hausgeräthes werden verwerthet, um nur für den Tag zu leben; ein Stübchen von Kleien, das Allman für Brod erkennen und das in anderen Jahrgängen nicht dem Fleiß gerecht werden würde, dient ganzen Haushalten zur einzigen überaus spärlichen Nahrung, und sogar Gras wird angebracht, um den Hunger zu stillen. Das sind nur einige Bände und dem Uebel unserer Zustände, aber nicht übertrieben, sondern durch amtliche Berichte und unmittelbare Ehebungen festgehalten.“

Wien. Einige Blätter berichten, daß man dort zu dem am 10. Juni stattfindenden Preussisch-sächsischen Antichrist eines von dem Kaiser von 2000 Katholiken aus Preußen, meistens Schleier und Bettler (?) erwarte. Die Direktion der Nordbahn habe in Rücksichtigung des religiösen Aberglaubens dieser Art die betreffenden Leute hiesige Bekannmachung des Kaiserpreises zugehoben, welche die Staatserhaltung bei Polikar-tensoren freilich wird. In dieser „Tasche“ will man in Wien, einen neuen Zweck sehen von dem Gewinne des Katholikismus in Preussensland, dessen Bekanntheit sich naturgemäß zu dem wöchentlichen Mittelpunkt der katholischen Kirche in Preussensland hinzuzogen lassen.

Paris, 23. Mai. Der „Moniteur“ bringt viele Veränderungen in den hiesigen Polizeiregionen. — Zur Vermeidung von Unklarheiten nimmt der Präsident, nach einer amtlichen Mitteilung im „Moniteur“, beim Aufsuchen oder Aufsuchen keine Rücksichten mehr an; dieselben werden künftig von den Polizeibehörden angeordnet und ihm vorgelegt. — Der Präsident hat gestern zum ersten Male einer Staatsbesprechung zur Beratung des Unterwichtiges präsidirt. — Der Generalkommandant der 22. Division der National-

gorte von Paris, welche Messen erhalten haben oder bekommen nicht 50,000, sondern 17,000 Mann zählen. — Die Herzogin von Orleans soll an zwei befreundeten Damen Briefe geschrieben haben, in welchen sie sich für die Verbindung beider Bräutigamen (die sogenannten) anspricht. — Ein Bericht wollte wissen, daß unter den Kanakleroffizieren zu Samur eine legitimirte Gmets ausgebrochen sei; das Gerücht ist daher entstanden, daß die Offiziere am Schlusse eines Banketts legitimirte Lieber ankimmern. — Hr. v. Soteren, welcher mit einer Mission nach Wien abgeht, ist zurückgekehrt. — Man spricht von bevorstehenden Verhandlungen zwischen Frankreich und der Türkei, da die türkische Regierung die Beträge wegen des heiligen Grabes nicht genehmigen will.

Turin. Die Winkerkristall davort fort. Wegen der Zögerung, womit die Erbauung eines Denkmals für den verstorbenen König Karl Albert betrieben wird, hat der Deputirte Galeati interpellirt; die Kammer ging zur Tagesordnung über, indem sie den Beschleunigungs-Vorschlag gänzlich der betreffenden Kommission anheim gab. (Tel. Dep.)

London, 23. Mai. Die Woynooth-Angelegenheit, welche am Dienstag im Unterhaus von Wexham zur Verhandlung kommen sollte, hat durch folgenden Zwischenfall eine neue Wendung erhalten. Am Sonnabend wurde den Parlamentarier ein Circular eingeschickt, welches von Wilkesford, dem Sekretär der irischen Gesellschaft zum Schutze der Katholiken, unterzeichnet ist und die Mitglieder, Katholiken wie Protestanten, bittet, sich dem verlangten Unterstützungswort nicht zu widrigen, da derselbe in dem zu Woynooth befolgten Gesetzgebungssystem nicht Ladensverbot würde finden können. Dieser Beschluß ist, wie es im Circular heißt, vom katholischen Primas von Irland getilligt. Am 24. Mai findet eine Versammlung der Wähler der Londoner City statt, um über die Ernennung Russell's für das nächste Parlament zu entscheiden. Russell hat bereits sein Wahlprogramm veröffentlicht, in welchem er sich für das Reichthum, Glaubensfreiheit, Wahlbarkeit der Juden für das Parlament u. s. w. anspricht.

Vermischtes.

— Hr. Fassendpflug findet immer neue Mittel, um die Auswanderungslust unter den bemittelten Einwohnern Kurzeßens zu fördern. Neuerdings ist dem Kasseler Stadtrath angezogen worden, solchen Personen, die sich an den „revolutionären“ Bewegungen der letzten Jahre betheiligigt haben, sofern sie im Besitze von Konfessionen zu irgend einem Geschäftsbetriebe sind, diese zu ertheilen, resp. nach Ablauf der bestimmten Konfessionzeit nicht wieder zu verleihen.

— Der Fürst von Wetterrich befiel ein Amulet, welches Lord Byron um den Hals getragen hat, und das von dem Neuzugalen des letzteren Jernigis gibt. Das Amulet, dessen Verfertigung kürzlich durch Herrn. v. Hammer-Burgthal veranlaßt wurde, enthält halb türkisch, halb arabisch einen Vortrag Salomons mit einem weiblichen Textes, kost dessen dem Träger derselben nichts Böses angehängt werden kann. Darnach hatte Adam's, Noa's, Job's, Jonas' und Noah's. Der erste Träger dieses Amulet war Abraham, der Sohn Methusaph's, im Jahre der Hegira 1166 (1763). Salomon ist bekanntlich durch den Kwan als Beförderer der Menschheit und Dämonen begünstigt.

Gelehrter Richter: Hermann Ostheim in Weitz.

Nr. 15 Neu-Schöneberg Nr. 15,
Kaffee- und Ausschank der Tischenhölzlichen Bäckerei Bierbrauerei, Bayenstraße Nr. 20. u. 21 gehörig, findet jeden Sonntag Concert und Wittwochs' Amusement Musicale unter Leitung des Herrn Musik-Directors V. Meyer statt.

Berlin,
Verlag von Theodor Frommann.

Berliner Circus-Theater (vor dem Hofenthaler Thore.)

Heute Mittwoch, zur Feier der silbernen Hochzeit Ihrer Königl. Hoheit des Prinzen und der Frau Prinzessin Carl von Preußen: Außerordentlich große Vorstellung der Kunst-Feiergesellschaft der Herren **Himme & Ducrocq** aus London.

Zum Besten der hiesigen Stadt-Armen.
Die Billets sind zu den besetzten Preisen im Bureau des Circus-Theaters und an der Kasse zu haben. Anfang 7 Uhr.

Vergrößerung Windmühlensberg.
Der Mühle steht in schönster Blüthe, das Bier ist gut, um 4 Uhr beginnt die Unterhaltungs-Musik. **Theodor Wärf.**

Auffallend billiger Verkauf.

Während der Leipziger Messe hatte ich Gelegenheit sehr vortheilhafte Einfäufe zu machen, und verkaufe demnach: goldne und silberne Glinder, Anker- und Spindeluhren, embio Uhr-ringe, Broche, Boutons, Ringe, Ketten, Armbänder u. dergleichen (Gold) zu außerordentlich billigen Preisen.
U. W. Wostenthal, Erbsenackerstr. 60, der Post gegenüber.
Eine gute Doppelbank ist zu verk. Alexandrinerstr. 90 h. Fischer.

1 Mahagoni u. 2 Schloßjochs, alle sehr dauerhaft gearbeitet, verkauft auf Verlangen gegen Abzahl. der Langer Wärfstr. 3.

25 St. Cubana Cigarr.

zu 2½ und 3 Jgr., 25 St. India 4 Jgr., 25 St. Paloma 5 Jgr., 25 St. Lucia 6 Jgr. empfiehlt

R. Wolff, Spittelmarkt No. 5.
der Kirche gegenüber.

Gänzlicher Ausverkauf

Billiger Verkauf von Herren-Wardrobe-Artikeln.
Da mein Lager in Winter-Kleidern bereits geräumt ist u. nur noch in Sommer-Kleidern besteht, so will ich um räumen zu können, dieselben

mit 50 Prozent Verlust

verkaufen, da ich durch Krankheit behindert bin, länger das Geschäft fortführen. Es sind noch am Lager: Traven, Tuch u. Batist-Beinkleider, Westen, Ledermäntel und Kinder-Wäsche; Verkaufslokal ist:

Stralauerstr. Nr. 16.

Meine Herren

merken Sie sich gef. d. Anzeige,

Königsstr. Nr. 16. bei Gebr. Kaufmann.

Wir verkaufen fertig von Lager und auf Bestellung, innerhalb 12 Stunden zu liefern: 1 eleganten Tweed, von Angola ex. Gehmetir à 4½ Jgr. 1 dito von extra feinem Batist à 6, 7—9 Jgr., 1 die superfein auf seinem Batist à 10, 11, 14 Jgr., 1 eleganten Tuch, Obertr. à Seite à 10, 11, 14 Jgr., 12, 14, 15 Jgr., Sommer-Beinkleider à 1, 1½, 2 Jgr., dito in Wolle 2½, 3½, 4, 5 Jgr., Westen von 1 Jgr. an. Feinste Combede, Garten- od. Fremdenkleider à 1½, 2, 2½, 3—5 Jgr.

1 Schloß- u. arch. für Schulen, ist Kronenstr. 73. Kreis- u. 2 Schloß- f. Wänerf. Weichstr. 3 L. Wänerf. 2. Et. u. h. v. Ginge-Weber mit 400. und 600. Wänschen können sich melden. Wänerf. Nr. 39.

Ein geübter Eisenweber findet Beschäftigung. Dorotheenstr. Nr. 79.

Druk von B. Frommer in Weitz.
Königsdammstr. 7.